



Antrag auf Vertretung einer Professur

Zentrale Verwaltung
Abteilung VI 2 - Personal
Wilhelmstraße 5
72074 Tübingen

Vertretung der C /W 3 Professur für

Aktuelle/r bzw. letzte/r Stelleninhaber/in:

Stelle W 3 Nr.:

Dienststellenschlüssel:

Kostenstelle:

Es wird beantragt, für das Wintersemester / Sommersemester

Frau/Herrn

von bis zur Vertreterin/zum Vertreter der o. a. Professur zu bestellen.

Erstantrag Folgeantrag

Ausschreibung hat stattgefunden:

ja, am:

nein

Begründung der Personalauswahl (ggf. Auswahlvermerk beifügen):

Wir bitten Sie zu beachten, dass gem. Nr. 1.2 der VwV Professurvertretung hauptberufliches wissenschaftliches oder künstlerisches Personal (§ 44 Absatz 1 und 3 LHG) der eigenen Hochschule nur in begründeten Ausnahmefällen zur Professurvertreterin oder zum Professurvertreter bestellt werden darf.

Akademischer Grad:

Name, Vorname:

Kontaktdaten

Adresse:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Exportkontrolle (Sanktionslistenprüfung, Embargoprüfung, Prüfung Proliferation und Dual-Use) nach dem Merkblatt Exportkontrolle, Hinweise für die Einstellung/den Aufenthalt von Personen an der Universität Tübingen (<https://uni-tuebingen.de/de/258056>), ist erfolgt. Nach Prüfung ergeben sich keine diesbezüglichen Bedenken gegen die Einstellung (ohne Angaben ist eine Einstellung nicht möglich).

Derzeit hauptberuflich tätig als

Beamter / Beamtin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Beamter / Beamtin im Beamtenverhältnis auf Zeit

Angestellte/r

bei der folgenden Dienststelle:

Die Beurlaubung ohne Bezüge/Vergütung bei der aktuellen Beschäftigungsdienststelle wurde beantragt am:

(nur erforderlich, wenn ein Beschäftigungs-/Beamtenverhältnis besteht)

Beurlaubungsverfügung: liegt bei wird nachgereicht

☐ ohne Beschäftigung

Die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur nach § 47 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) liegen vor in Form von:

Habilitation (Datum und Hochschule)

positive Endevaluation als Juniorprofessor/in

habilitationsäquivalente Leistungen (mit längerer Lehrerfahrung auf dem Niveau des Hauptstudiums) mit

Nachweis bzw. ausführliche Begründung:

Eine Vergütung wird entsprechend der Besoldungsgruppe W 2 W 3 anderer Betrag in Höhe von

beantragt. Begründung:

Begründung für die Notwendigkeit der Lehrstuhlvertretung und für den zeitlichen und inhaltlichen Umfang:

Begründung für die Notwendigkeit der Anwesenheit in der vorlesungsfreien Zeit, wenn dies beantragt ist:

Von der Vertreterin/von dem Vertreter einer Professur durchzuführende Lehrveranstaltungen, mind. 9 SWS:

Hat der/die zu bestellende Professurvertreter/in einen Ruf auf die zu vertretende Professur erhalten und ggfs. auch angenommen?

Ruf erhalten: ja nein

Ruf angenommen: ja nein

nicht bekannt:

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Nach den Feststellungen im Ableitungsformular zur arbeitsmedizinischen Vorsorge hat eine
Pflichtvorsorge Angebotsvorsorge stattzufinden.

Bitte in jedem Fall das ausgefüllte „**Ableitungsformular**“ (www.ableitungsformular.de) beilegen.

Wichtiger Hinweis! Bei einer Pflichtvorsorge **muss** die arbeitsmedizinische Vorsorge vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

Bei drittmittelfinanzierter Professurvertretung:

Es wird bestätigt, dass die Arbeitgeberkosten für die Professurvertretung, inklusive ggf. anfallenden Kosten für einen Versorgungszuschlag (bei beurlaubten Beamten/Beamtinnen) bis zur Höhe von 45,6 %, in voller Höhe gedeckt sind.

Projekt:

PSP:

Kostenstelle:

Tübingen,

Unterschrift Dekanin/Dekan

Fakultät:

Beizufügende Anlagen:

Personalbogen für tariflich Beschäftigte

Personalausweis/Reisepass (beglaubigte Kopie)

ggf. Aufenthaltstitel

Nachweis Habilitation (beglaubigte Kopie) oder habilitationsäquivalente Leistungen

Nachweis Promotion (beglaubigte Kopie)

Ableitungsformular

ggf. Beurlaubungsverfügung

ggf. Auswahlvermerk